

Agenda

- | | | |
|-------------|---|---------------------------------------|
| I. | Grundgedanken, Leitideen und Vorgehen | Dr. Anton Lauber |
| II. | Stufensystem | Fabian Dinkel |
| III. | Assessmentcenter | Sebastian Helmy |
| IV. | Einschätzungen Konsultativkommission
Sozialhilfe | Bianca Maag-Streit
Andreas Trüssel |
| V. | Abschliessende Bewertung | Dr. Anton Lauber |

TEIL I

Grundgedanken, Leitideen und Vorgehen



Regierungsrat
Dr. Anton Lauber

Vorsteher Finanz- und
Kirchendirektion (FKD)

Wichtigste Ergebnisse vorweg

- Die Revision geht von einer **Gesamtbetrachtung** aus, nicht von einem einzelnen politischen Vorstoss.
- Die Regierung legt mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes ein umfangreiches **Massnahmenpaket** vor.
- Es gibt **keine pauschale Kürzung** um 30 Prozent.
- **Anreize** werden gestärkt. Zu diesem Zweck wird ein **Stufensystem** bei der Unterstützung eingeführt.
- **Individualisierung** der Unterstützung wird gestärkt.
- **Kantonales Assessmentcenter:**
Der Kanton übernimmt mehr Verantwortung.

Ausgangslage

Zahlreiche politische Vorstösse im Landrat.

→ **Sozialhilfe ist ein aktuelles, wiederkehrendes Thema.**

Entwicklungen sind teilweise problematisch.

→ **Innovative Ansätze sind gefragt.**

Kanton hat gute Basis für Weiterentwicklungen.

→ **Der Zeitpunkt ist günstig.**

Politische Vorstösse

Motion 2014/309

«Lehre für alle»

Postulat 2017/611

«Steuerjahre definieren
Sozialhilfeshöhe»

Motion 2017/612

«Sozialhilfe: Motivation statt
Repression»

Postulat 2019/558

«Schuldenfalle – Prävention
auch eine Sache des Kanton»

Motion 2019/679

«Anreiz für gemeinnützige
und im öffentlichen Interesse
stehende Arbeitseinsätze»

Postulat 2019/671

«Stärkung der Sozialhilfe:
mehr Zeit – tiefere Kosten»

Kritische Entwicklungen

Quote steigt an

*von 2,2 auf
3,0 Prozent
in 10 Jahren*

Kosten steigen

*Plus 23
Prozent in
4 Jahren
(2018)*

Ältere vermehrt betroffen

*Quote der
55+ in
10 Jahren
verdoppelt*

Bezugsdauer nimmt zu

*1/4 aller Fälle
mehr als
4 Jahre*

Komplexität nimmt zu

*Mehr
involvierte
Stellen und
Mehrfach-
problematiken*

Analytische Vorgehensweise

- Rückmeldungen Gemeinden / Verbände
- Inputs der Zivilgesellschaft
- Politische Vorstösse im Landrat
- Inputs von KKSH / (FKSH)
- Erkenntnisse aus den Audits



Gesamtbetrachtung



Massnahmenpaket

Übergeordnete Zielsetzung

An open cardboard box is shown from a top-down perspective, with its flaps folded outwards. The box is white with orange-colored flaps. A semi-transparent blue rectangular box is overlaid on the center of the white box, containing white text. The background is a plain, light grey surface.

**Gesamtpaket zur Förderung der
Arbeitsmarktintegration**

Ziele der Vorlage

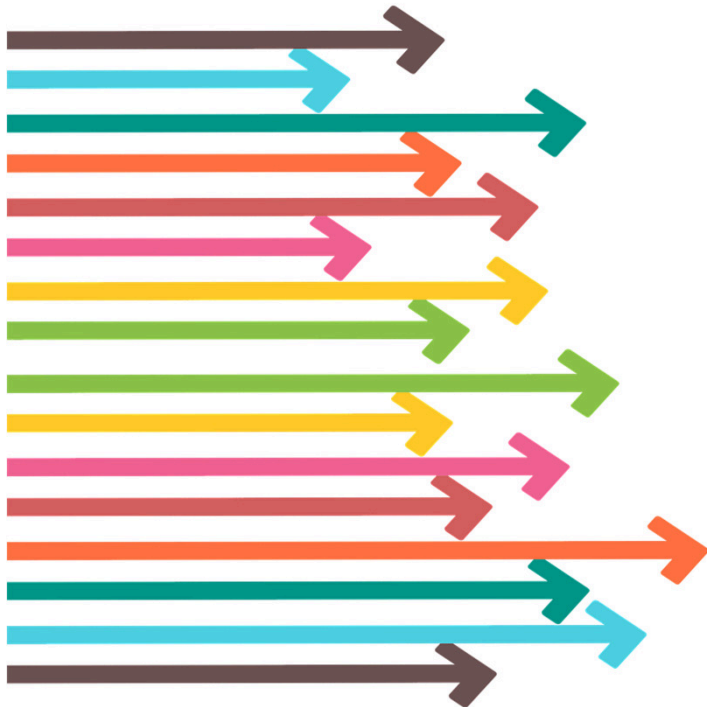


Bild Pixabay

Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Individualisierung der Unterstützung

Anspruch auf Förderung

Wirkungsorientierte Förderung

Schutz vulnerabler Personen

Kostenneutralität – keine Sparvorlage

Zentrale Massnahmen

Arbeitsmarktintegration fördern durch:

1 Anreize stärken

2 Rahmenbedingungen verbessern

Anreize stärken



Persönliches Engagement lohnt sich

Wirkungsorientierter Ansatz

Vulnerable Personen sind ausgenommen

Anreize stärken: Stufensystem



**Unterstützung in Form von
fünf Grundpauschalstufen**

Jede Stufe ist an Bedingungen geknüpft

**Grosser Anstieg der Unterstützung in
den ersten zwei Bezugsjahren**

**Höchste Stufe III höher als der heutige
Grundbedarf**

Verbesserung der Rahmenbedingungen



Kantonales Assessmentcenter

Recht auf Förderung

Verbesserung der Ausbildung

Weitere Massnahmen



**Verbesserung für Personen über 55 –
Höherer Vermögensfreibetrag**

**Gesetzliche Verankerung des
Kindeswohls**

Automatischer Teuerungsausgleich

**Delegationsnormen – Arbeitsbelastung
für Gemeinden reduzieren**

TEIL II

Das Stufensystem



Fabian Dinkel

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Kantonales Sozialamt
(KSA)

Arbeitsmarktintegration: Anreize stärken

1**Anreize
stärken**

Anpassung der materiellen Unterstützung

- Einführung eines Stufensystems
- Individualisierung der Unterstützung
- Einführung von Anreizbeiträgen
- Ausgleich für vulnerable Personen

Anpassung der materiellen Unterstützung

Was wird angepasst: Einführung des Stufensystems

Bleibt unverändert: Kostenübernahme für

- Mietkosten
- Krankenkasse
- Krankheitskosten
- Zahnarztkosten
- Kosten für Tagesbetreuung Kinder
- Weitere notwendige Aufwendungen (zum Beispiel Wohnausstattung, Kosten für schulische Belange etc.)

Individualisierung der materiellen Unterstützung

Stand Heute:

- Materielle Unterstützung abgestuft nach Haushaltsgrösse.
- Für ganze Unterstützungseinheit berechnet.



Neu:

- Unterstützung nach mehr Kriterien abgestuft (Alter, Integrationsbemühungen, Erwerbstätigkeit, Bezugsdauer...).
- Jede Person einzeln berechnet.
- Bessere Berücksichtigung der individuellen Situation.



Anpassung der finanziellen Unterstützung



Unterstützung nimmt Rücksicht auf persönliche Situation

Engagierte und erwerbstätige Personen erhalten mehr als heute

Starke Anreize in den ersten zwei Jahren

Vulnerable Personen erhalten gleichviel wie heute

Stufensystem I

Grundpauschalstufe III: Integrationsstufe

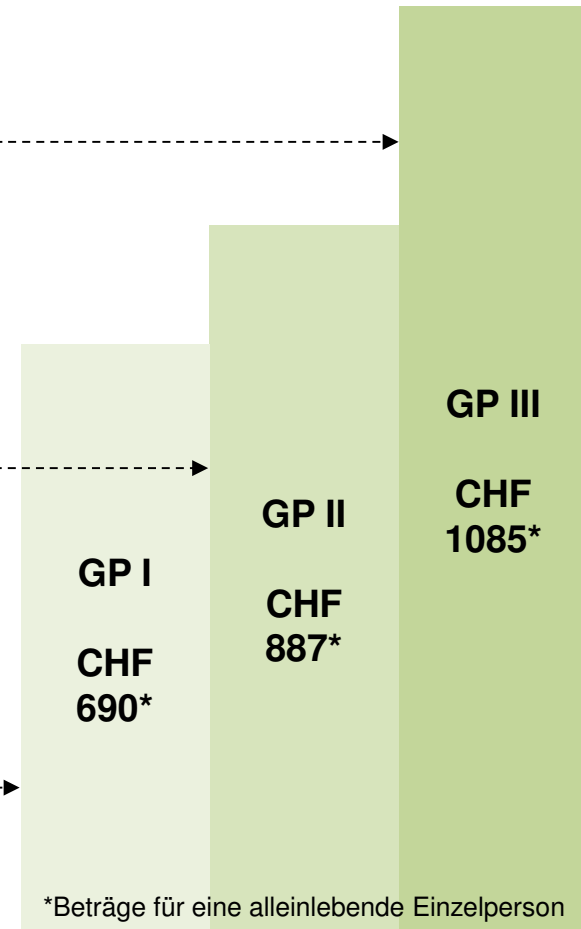
Erwerbstätige, besondere Integrationsleistungen, Besuch von Förderprogrammen

Grundpauschalstufe II: Allg. Mitwirkungsstufe

Erfüllen der Mitwirkungspflichten; Kooperation mit den Behörden

Grundpauschalstufe I: Einstiegsstufe

Wenn keine andere Bedingungen erfüllt sind; meist nur zu Beginn oder bei Pflichtverletzungen



Stufensystem II

Grundpauschalstufe IV: Ausnahmestufe

- Kinder und Jugendliche
- Mütter mit Kindern unter 4 Monaten
- Personen über 55
- Attestierte Arbeitsunfähigkeit
- Personen, die während 20 Jahren erwerbstätig waren

Grundpauschalstufe V: Langzeitbezugsstufe

Bezugsdauer über 2 Jahre

GP IV

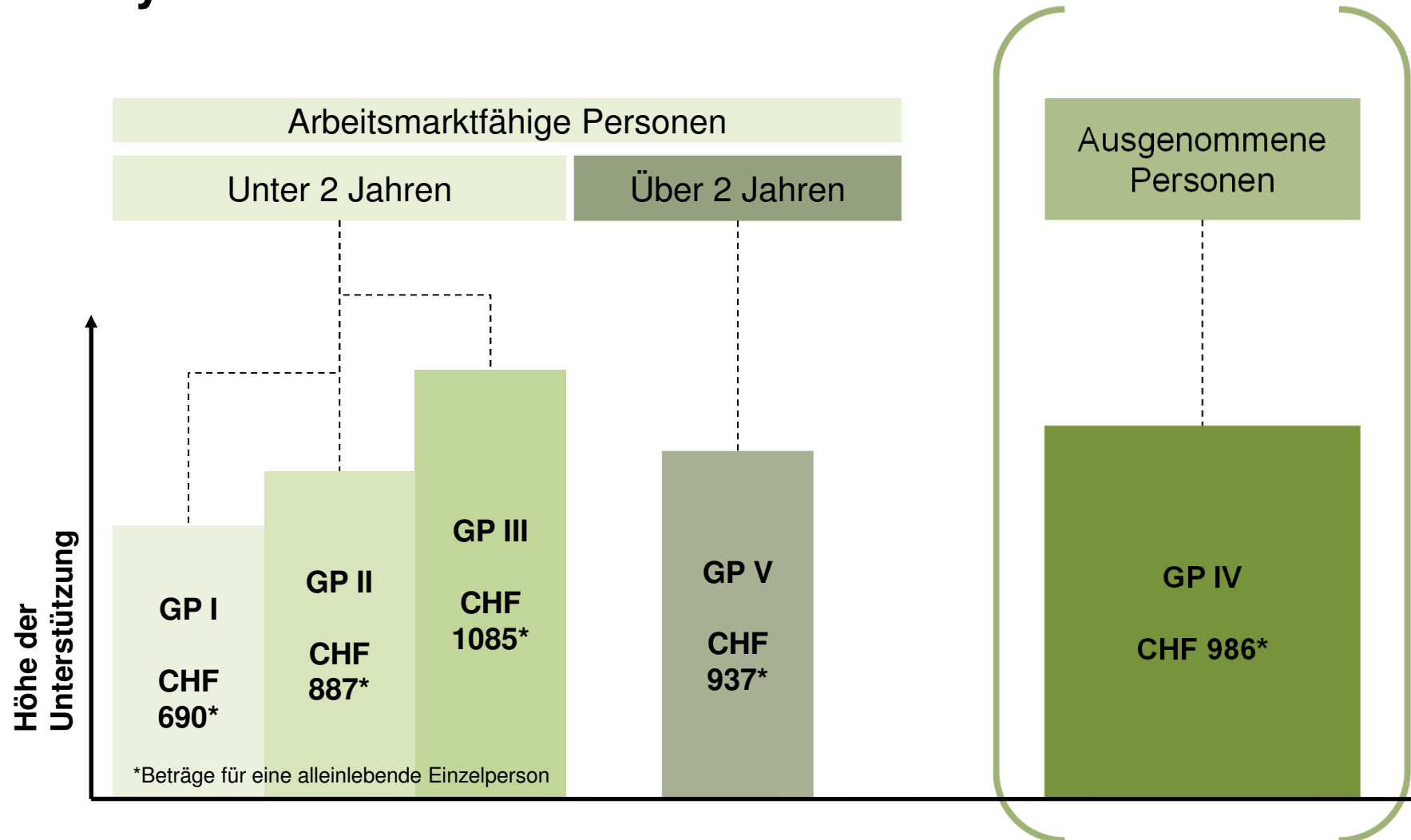
CHF
986*

GP V

CHF
937*

*Beträge für eine alleinlebende Einzelperson

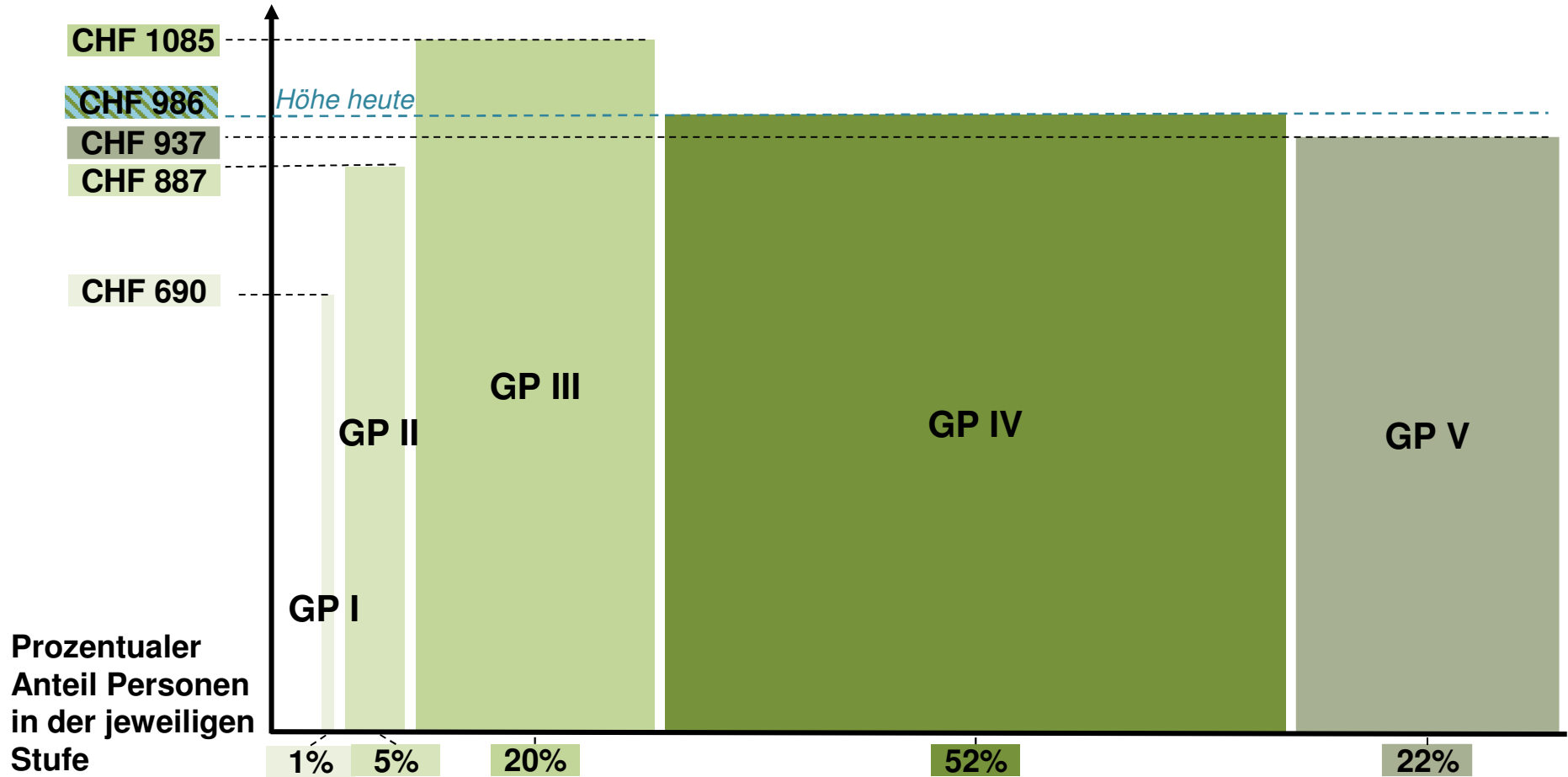
Stufensystem Überblick



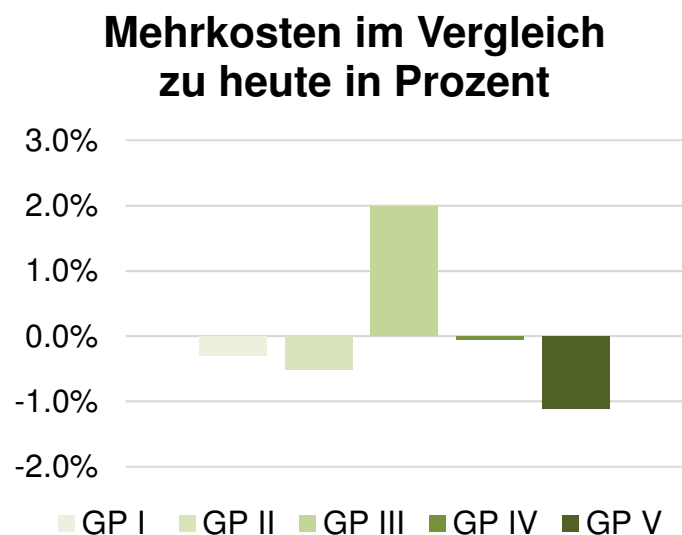
Gesamtdarstellung

Höhe der Unterstützung

(Beträge für eine alleinlebende Einzelperson)



Kostenneutralität



Anpassungen der Unterstützung führen zu keinen Mehrkosten und zu keinen Einsparungen.

Die Höhe der Stufen wurde kostenneutral festgelegt.

Die erhöhte GP III führt zu Mehrkosten, die insbesondere durch die tieferen Kosten der GP V ausgeglichen werden.

Vergleich zur heutigen Situation



Unterstützung nimmt stärker Rücksicht auf das Engagement und die persönliche Situation.

Rund 70 Prozent der Personen erhalten mehr oder gleichviel wie heute.

Klare Anreize werden gesetzt.

Einkommensfreibetrag angeglichen: Erwerbstätige erhalten gleich viel, unabhängig von der Einstufung.

Abfederung der Arbeitsbelastung in den Gemeinden



**Einführung von Delegationsnormen:
Entscheidungskompetenz kann an
Sozialdienst oder Präsidium delegiert
werden.**

**Entscheide zu Gunsten der Klientin resp.
des Klienten müssen nicht verfügt
werden.**

**Anzahl der notwendigen Verfügungen
bleibt gleich.**

TEIL III

Kantonales Assessmentcenter



Sebastian Helmy
Dienststellenleiter

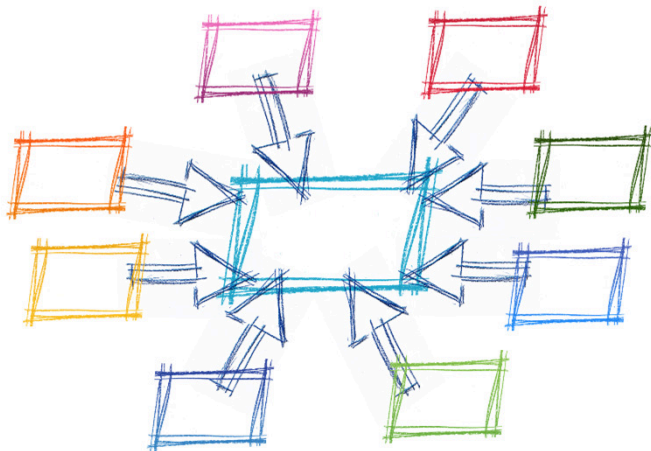
Kantonales Sozialamt
(KSA)

Arbeitsmarktintegration: Rahmenbedingungen verbessern

2**Rahmen-
bedingungen
verbessern**

- Einführung eines kantonalen Assessmentcenters

Ausgangslage und Ziel



Fälle in der Sozialhilfe sind zunehmend komplex.

Verschiedene Institutionen in einen Fall involviert – Koordination der Zusammenarbeit anspruchsvoll.

Umfangreiche Abklärungen und Beratungen sind für Gemeinden zeitintensiv.

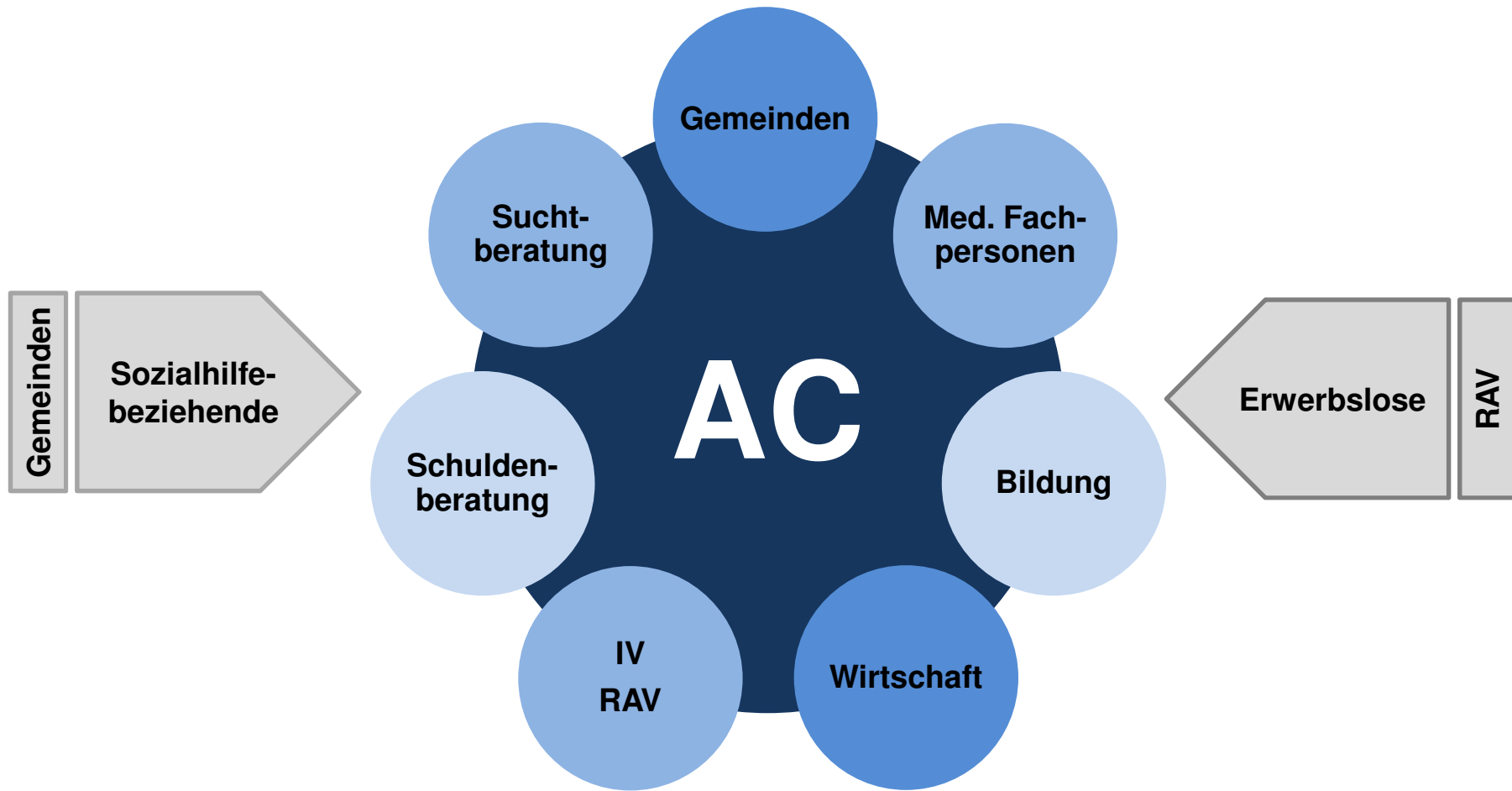
Ziel: bessere Dienstleistung in diesem Bereich bieten.

Einführung kantonales Assessmentcenter

Das Assessmentcenter ist ein kantonales Kompetenzzentrum

- für Arbeitsmarktintegration
- für die Abklärung von Subsidiaritäten
- für die lösungsorientierte IIZ
(interinstitutionelle Zusammenarbeit)

Kantonales Assessmentcenter



Assessmentcenter: Massnahmen

Empfiehl Fördermassnahmen

IV- Abklärungen

**Beurteilung
Arbeitsmarktfähigkeit**

Informieren und Beraten

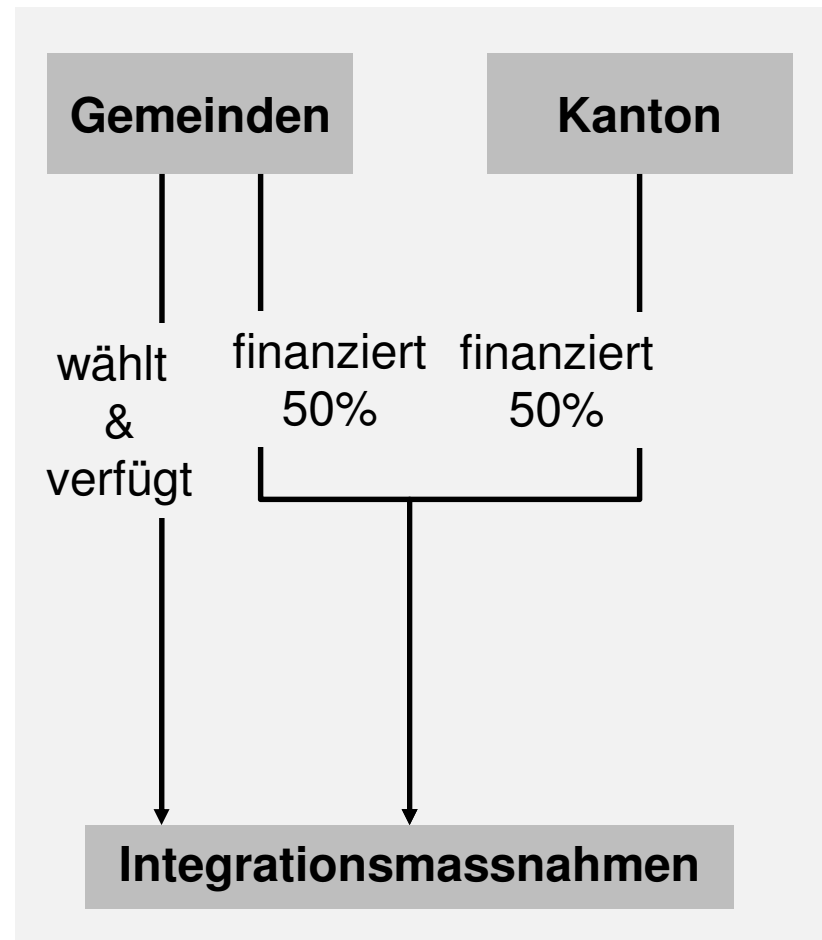
**Koordinierende
Sprechstunden**

Standortbestimmungen

Potenzialabklärungen

Abklärung von Subsidiaritäten

Heute Mischfinanzierung

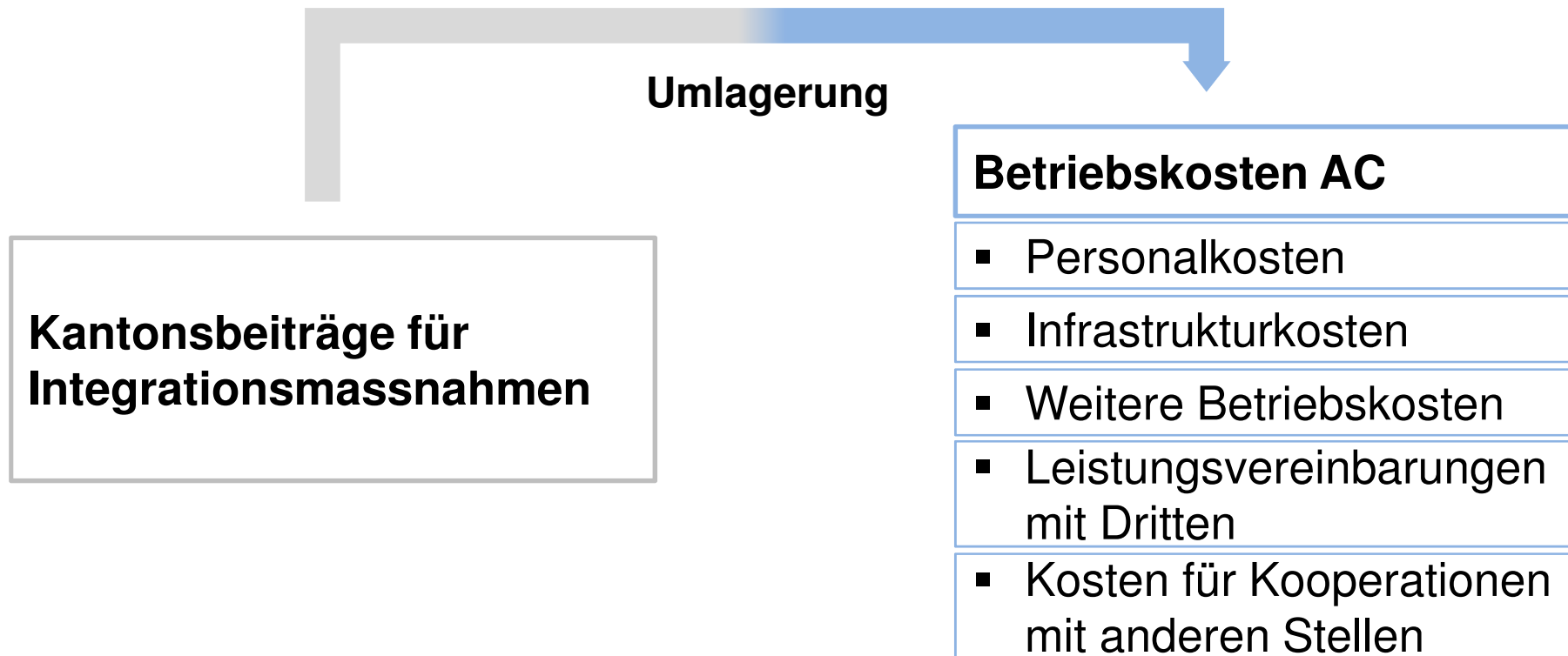


Aufhebung Mischfinanzierung

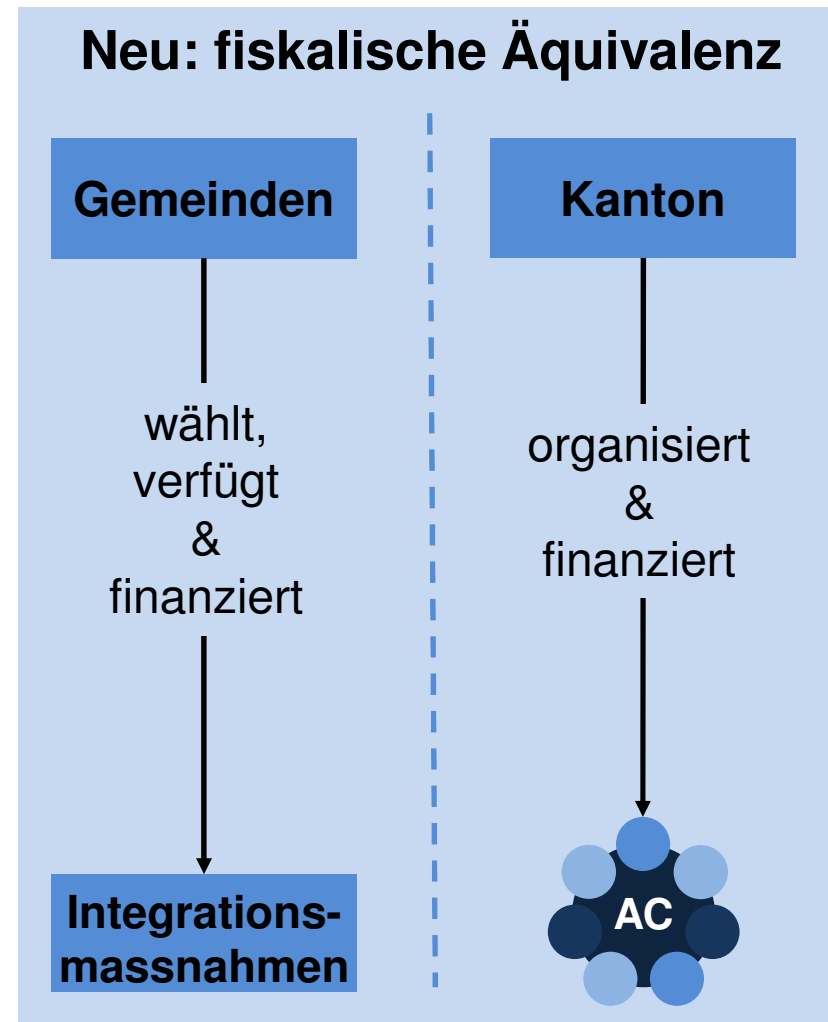
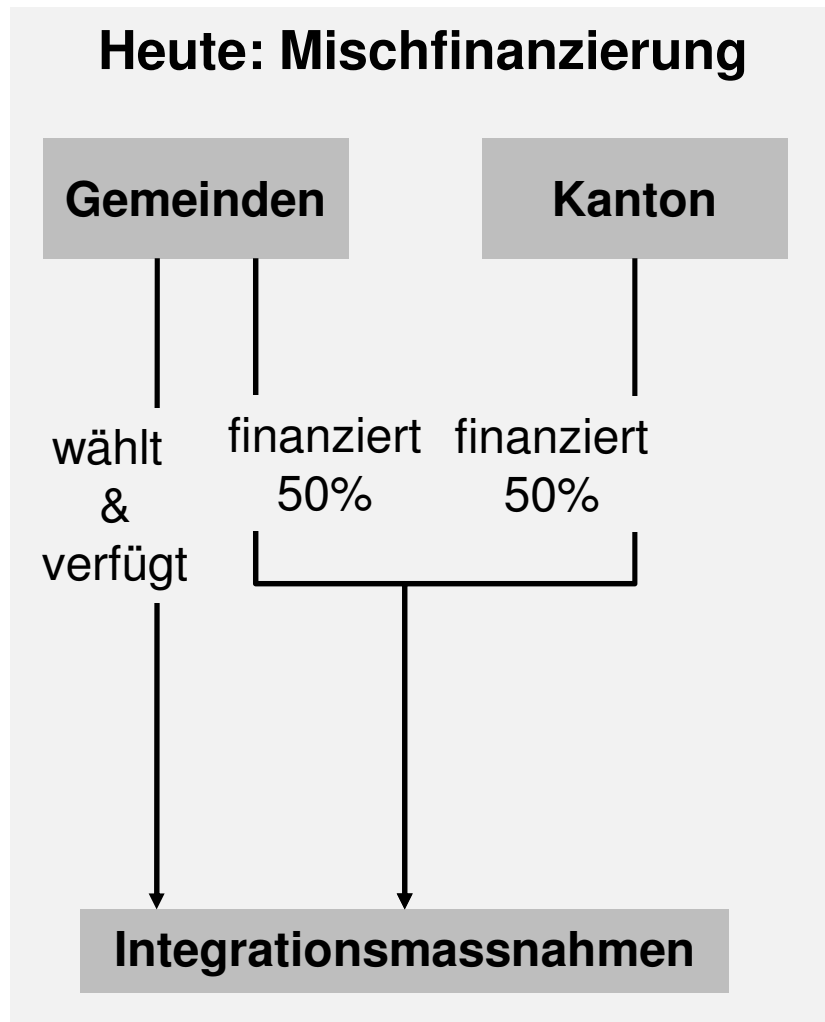
Fiskalische Äquivalenz § 47a Kantonsverfassung

Die Kosten für eine Aufgabe werden von derjenigen Staatsebene getragen, die die Aufgabe regelt.

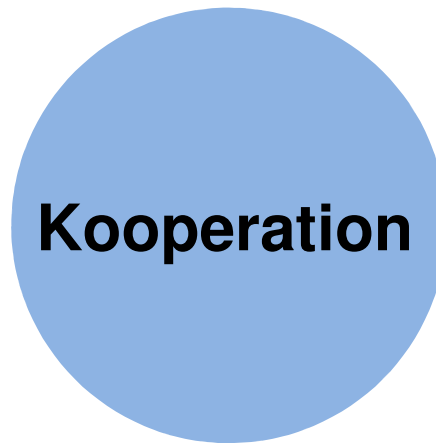
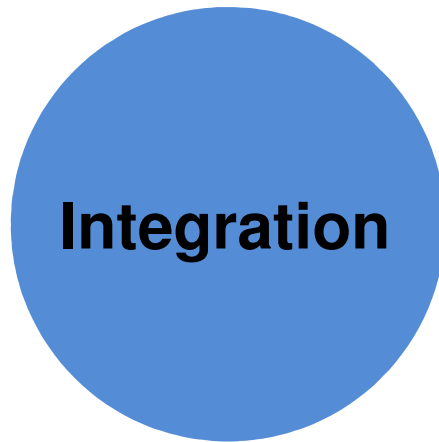
Finanzierung durch Umlagerung



Aufhebung Mischfinanzierung



Mehrwert für Kanton und Gemeinden



TEIL IV

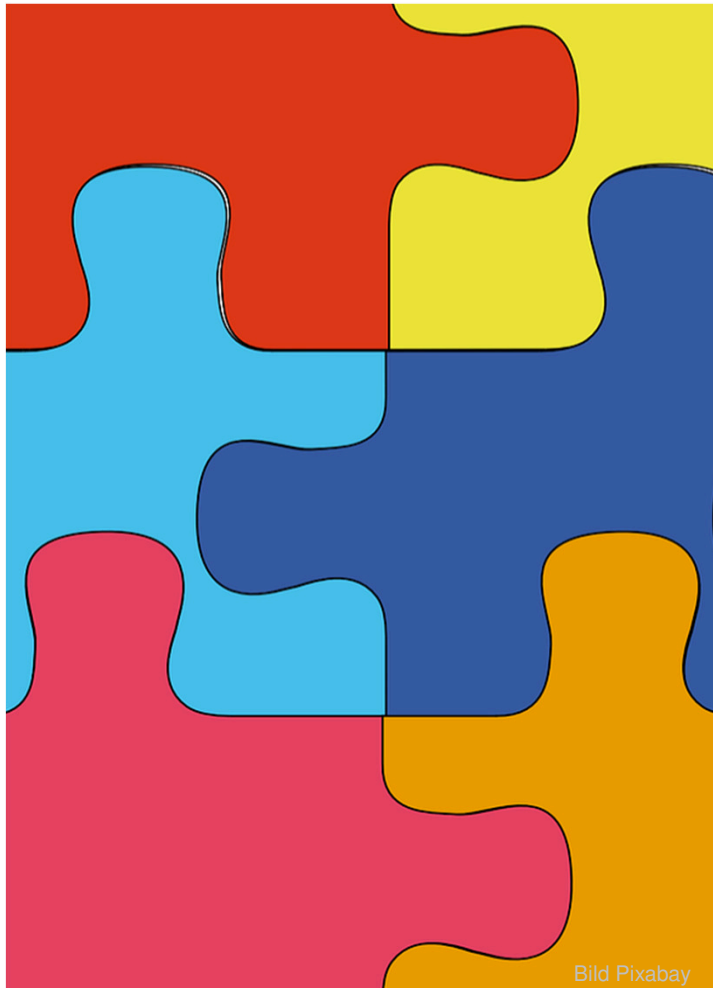
Einschätzung Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH)



Bianca Maag-Streit

- Mitglied Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH)
- Mitglied Sozialhilfebehörde
- Gemeinderätin Reinach
- Landrätin
- Präsidentin Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)

Zusammenarbeit mit den Gemeinden



Sozialhilfe funktioniert nur als Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Revision wurde zusammen mit der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) angegangen.

Die Gemeinden wurden bei der Ausarbeitung einbezogen.

Bedeutung für Gemeinden



Die Revision stellt für die Gemeinden eine Herausforderung dar.

Assessmentcenter ist für die Gemeinden eine Entlastung.

Delegationsnormen gleichen Arbeitsbelastung aus.

Spielraum der Gemeinden bleibt gewahrt.

Lösung bei der Finanzierung



Die Vorgaben zur fiskalischen Äquivalenz werden erfüllt.

Finanzielle Mittel werden weiter zugunsten der Sozialhilfe eingesetzt.

Die Gemeinden erhalten eine Gegenleistung – der Kanton stellt das Assessmentcenter zur Verfügung.

Einschätzung Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH)



Andreas Trüssel

- Mitglied Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH)
- Mitglied Sozialhilfebehörde
- Gemeinderat Frenkendorf
- Landrat

Beurteilung

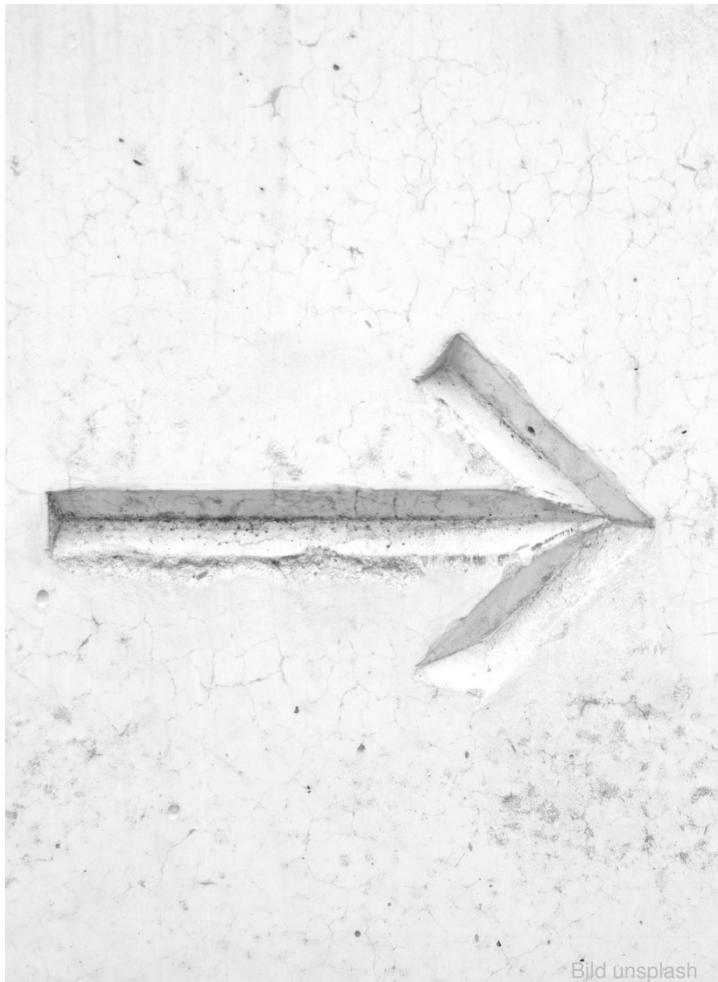


Anpassungen bei der materiellen Unterstützung wurden vorgenommen.

Wichtige Anliegen werden aufgenommen.

Eigeninitiative und Engagement werden gestärkt.

Arbeitsmarktintegration als Ziel



Arbeitsintegration muss das Ziel sein.

Arbeit muss sich lohnen, sonst droht ein Verlust der Legitimität der Sozialhilfe.

Anreize sind von zentraler Bedeutung.

Die Vorlage ist ausgewogen



Konsequente und gezielte Sozialhilfe.

**Klare Position:
wer sich bemüht, erhält mehr.**

**Durch die Einbettung der hängigen
politischen Vorstösse wurde eine gute
Neugestaltung der Sozialhilfe
vorgenommen.**

TEIL V

Abschliessende Beurteilung

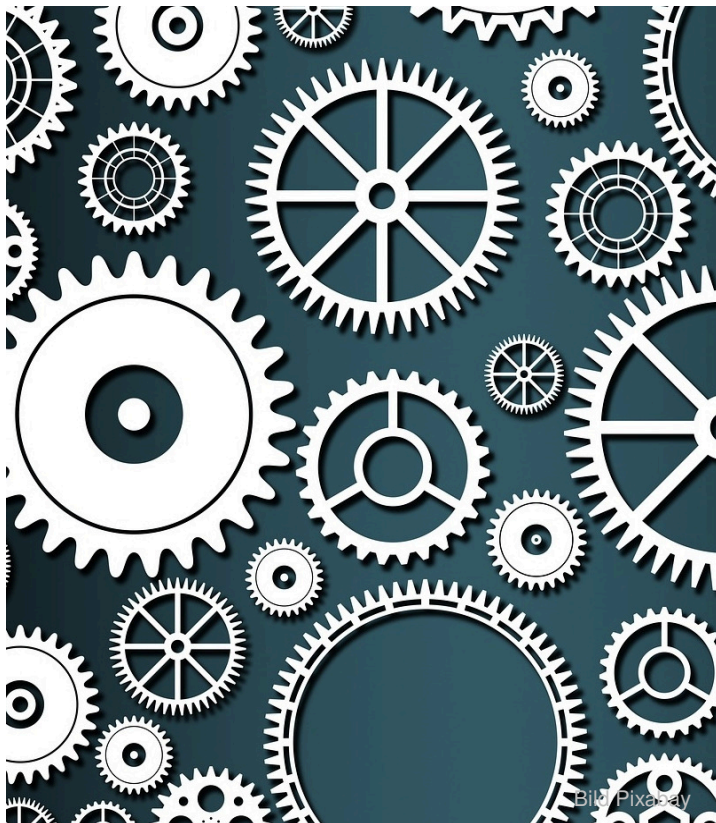


Regierungsrat
Dr. Anton Lauber

Vorsteher Finanz- und
Kirchendirektion (FKD)

Neugestaltung der Sozialhilfe

Ausgewogenes, umfangreiches Massnahmenpaket



Problematische Entwicklungen werden angegangen.

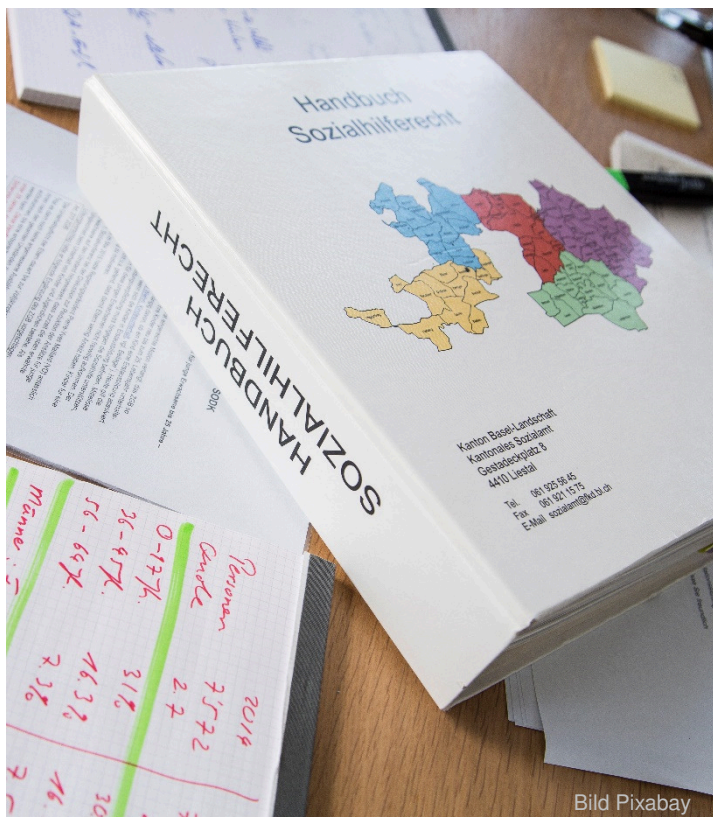
Den verschiedenen politischen Vorstössen wird Rechnung getragen.

Die neuen Regelungen sind aufeinander abgestimmt.

Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Neugestaltung der Sozialhilfe

Eine fortschrittliche Interpretation der Sozialhilfe



Eigenverantwortung
Rechte geben – Anreize setzen

Arbeitsintegration
Fördern statt verwalten

Solidarität
Fokussierung auf das Individuum

Qualität
Assessmentcenter

Wirkungsorientiert

Gezielter und bewusster Einsatz der finanziellen Mittel



Es ist keine Sparvorlage.

Die Gemeinden steuern ihre finanziellen Mittel durch ein wirksames Stufensystem.

Dem Kanton entstehen keine neuen Kosten.

Das Assessmentcenter entlastet die Gemeinden.

WIN – WIN !

Alle werden in die Pflicht genommen – alle profitieren

Bedürftige Personen	
<ul style="list-style-type: none"> Die Menschen in der Sozialhilfe sind zu Eigeninitiative angehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung wird individualisiert Förderung wird gestärkt Engagement wird belohnt Wiedereingliederung steht im Zentrum
Gemeinden	
<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinden sind eingeladen, mehr zu fördern. 	<ul style="list-style-type: none"> Assessmentcenter dient den Gemeinden Können gezielter auf Fälle reagieren Ablösungen entlasten die Gemeinden
Kanton	
<ul style="list-style-type: none"> Der Kanton übernimmt mehr Verantwortung. 	<ul style="list-style-type: none"> Kanton erhält eine zeitgemässe Sozialhilfe Kantons Gelder werden richtig und effizient eingesetzt Akzeptanz der Sozialhilfe steigt

Anhang

Überblick Neuerungen

1.	Einführung Stufensystem
2.	Schaffung kantonales Assessmentcenter
3.	Recht auf Förderung
4.	Einführung Anreizbeiträge
5.	Regelung der Unterstützung während der Erstausbildung
6.	Verankerung des Kindeswohls
7.	Erhöhung des Vermögensfreibetrag bei über 55-Jährigen
8.	Automatischer Teuerungsausgleich
9.	Aufhebung der Mischfinanzierung für Integrationsmassnahmen
10.	Einführung Delegationsnormen
11.	Neue Kategorien für Eingliederungsmassnahmen